


Änderungen bei der Alarmierung zu Schadstoffeinsätzen

Den Feuerwehren wurden per Mail die aktuellen Alarmpläne ihrer Feuerwehr nach einer Änderung im Schadstoffbereich zur Kontrolle und evtl. Änderung/Ergänzung übermittelt. Wenn eine Feuerwehr diese nicht erhalten haben sollte, bitte um Benachrichtigung des BSB EDV: .

Im Folgenden nochmals den Inhalt des Mails und einige [Ergänzungen \(in blau\)](#):

In den letzten Wochen ist es gelungen, für die Alarmierung der Schadstoffgruppen einen neuen Weg zu beschreiten:

1. Für jeden Abschnitt wurde von der Landeswarnzentrale eine Schadstoffgruppe (als fiktive Feuerwehr) angelegt:
 - ZT-Schadstoffgruppe 1 (Allentsteig)
 - ZT-Schadstoffgruppe 2 (Gr. Gerungs)
 - ZT-Schadstoffgruppe 3 (Ottenschlag)
 - ZT-Schadstoffgruppe 4 (Zwettl)
2. Für alle 4 Schadstoffgruppen wurde vom BFKDO Zwettl mit der Firma BlaulichtSMS ein Vertrag geschlossen, sodass die Mitglieder im Einsatzfall (wie bei anderen Feuerwehren als Zusatzalarmierung) über BlaulichtSMS alarmiert werden können (Sirene und Pager ist natürlich nicht möglich). Für die Wartung der Handy-Daten der Mitglieder in den Schadstoffgruppen sind die Abschnittsachbearbeiter Schadstoff zuständig.

Infolge dieser Änderungen war es notwendig, alle (derzeit 530) Alarmpläne der Feuerwehren zu überarbeiten.

Auf Wunsch der Schadstoff-Sachbearbeiter wurde dabei folgende Regelung getroffen:

- In Alarmstufe S1 – wie bisher (meist nur die örtliche Feuerwehr)
- In Alarmstufe S2 – zusätzlich Alarmierung der Schadstoffgruppe des jeweiligen Abschnittes per SMS [und der FF Zwettl-Stadt wegen des Schadstofffahrzeuges \(wird im Abschnitt Ottenschlag noch ergänzt\)](#)
- In Alarmstufe S3 – zusätzlich Alarmierung aller 4 Schadstoffgruppen des Bezirkes per SMS und der FF Zwettl-Stadt wegen des Schadstofffahrzeuges

[Für die Alarmierung zusätzlich erforderlicher Einsatzkräfte wäre laut Information der Schadstoffsachbearbeiter einzuplanen:](#)

1. Einsatzleitung mit ca. 1:2 Mitglieder
2. 3-facher Brandschutz und Absperrung, z. B. mit TLF ca. 1:8 Mitgl.
3. evtl. Versorgungsfahrzeug, 1:4 Mitgl.
4. Atemschutzgeräteträger incl. Geräte, ca. 6 Mitgl.
[sodass sich etwa zusätzlich zur Schadstoffgruppe ein Bedarf von ca. 23 Mitgl. ergibt.](#)

In Alarmstufe S3 ist außerdem mit dem Bedarf einer Atemluftfüllstation zu rechnen – häufig (aber nicht bei allen Alarmplänen) ist die betreffende Stationierungsfeuerwehr des Abschnittes bereits im Alarmplan enthalten – bitte evtl. prüfen, ob diese ergänzt werden soll.

Bei manchen Feuerwehren fiel auf, dass in Alarmstufe S3 etwa 5-10 Feuerwehren (ohne den Schadstoffgruppen) enthalten sind. Es ist anzunehmen, dass diese nach Umstellung der Alarmierung der Schadstoffgruppenmitglieder nicht mehr in derart großer Zahl erforderlich sein werden. Es wird daher ersucht, die Anzahl zu alarmierenden Feuerwehren zu prüfen und evtl. zu berichtigen.

Grundsätzlich wird ersucht, die gesamten Alarmpläne für alle Alarmstufen kritisch durchzusehen und bei Bedarf eine Berichtigung (am besten handschriftlich, aber leserlich auf einem Ausdruck) an das BFKDO zu übermitteln. Dabei bitte eine Kontakttelefonnummer für evtl. Rückfragen an den Bearbeiter in der Feuerwehr anführen.



Noch einige Hinweise:

Die Alarmpläne beginnen jeweils mit zt- und dem Feuerwehrnamen, dahinter eine Unterscheidung, wenn mehrere Alarmpläne vorhanden sind. Darunter ist jeweils angeführt, für welchen Bereich dieser gilt (z. B. Einsatzbereich = Katastralgemeinde, Ort, Straßenabschnitt). Der größte mögliche Bereich je Alarmplan ist eine Katastralgemeinde.

In der Spalte „Sirene“ ist manchmal „Sirene“ oder „Stiller Alarm“ angeführt. Das stammt meist noch aus der Ersterfassung. Grundsätzlich ist diese Spalte jedoch leer. Es wird dann das Sirenenprogramm verwendet, das bei der betreffenden Feuerwehr für die jeweilige Alarmstufe hinterlegt ist. Leer bedeutet daher keinen Fehler!

Unter „Dokumentname“ angeführte Hinweise dienen der LWZ oder BAZ als Hinweise: So bedeutet z. B. „ZT-Atemluftfahrzeug Zwettl“, dass von der FF Jahringns nur das ALF benötigt wird (in diesem Fall wird generell diese FF nur still alarmiert).

Weitere Links:

-  Dienstanweisung 5.6.5 [Alarmstufen, Ausgabe 3/02](#) (Link z. NÖ LFV)
-  [Liste der Meldebilder im Alarmierungssystem ELDIS](#) (mit Zuordnung der Alarmstufen)

Text: Franz Bretterbauer



Diese Seite wurde zum letzten Mal bearbeitet am: Donnerstag, 17. September 2009
Copyright: Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl - Alle Rechte vorbehalten!
